



Anerkennung

Die durch Stiftungsgeschäft vom 13. Juni 2013 errichtete

TuWas – Stiftung für Gemeinsinn

wird mit der vorstehenden Satzung gemäß § 80 des Bürgerlichen
Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293) als
rechtsfähig anerkannt.

Berlin, den 18. Juli 2013
- 3416/1031/2 -

In Vertretung



Sabine Toepfer-Kataw
Staatssekretärin